



Rotlicht

Es ist nicht wirklich gelungen, Prostituierte gleichzustellen oder sie vor Ausbeutung zu schützen. Aber ist die Alternative deshalb ein Verbot?

Von Wibke Becker

Vor der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland sorgte eine Zahl für Furore: „Flut von Prostituierten aus Osteuropa“ hieß eine Meldung der Nachrichtenagentur dpa, in der von 30.000 bis 40.000 Prostituierten die Rede war, die in die WM-Städte „eingeschleust“ würden. Der „Spiegel“ und vor allem die feministische Zeitschrift „Emma“ schrieben dann von „Zwangsprostituierten“. Die Zahl erreichte irgendwann auch die Weltpresse, die „Washington Post“ schrieb von „40.000 Frauen und Kindern“, die „nach Deutschland gebracht“ würden.

Deutschlandfunk Kultur ist Jahre später dieser Zahl von 40.000 Prostituierten nachgegangen. Der Autor Janosch Delcker hat nicht herausgefunden, wer verantwortlich für diese Zahl war. Aber er konnte nachweisen, dass sie ein Gerücht war. Es gab diese Frauen nicht. Eine Studie der Internationalen Organisation für Migration aus dem Jahr 2007 kam zu dem Ergebnis, dass die geschätzte Zahl von 40.000 Frauen, die Opfer von Menschenhandel werden sollten, „unrealistisch und unfundiert“ gewesen war. Vier Jahre später aber machte vor der WM in Südafrika dieselbe Zahl die Runde: 40.000 Prostituierte seien auf dem Weg. Und acht Jahre später, vor der WM in Brasilien, lud der Vatikan zu einer Pressekonferenz ein. Es sollte eine Kampagne gegen Zwangsprostitution vorgestellt werden. Eine Ordensschwester sagte, die Erfahrung zeige, dass die Risiken für Zwangsprostitution vor Großereignissen höher seien. „Das hat sich gezeigt während der Weltmeisterschaft in Deutschland und Südafrika, wo es eine Zunahme des Menschenhandels von 30 beziehungsweise 40 Prozent gab.“

Wenn es um Prostitution geht, dann verbreiten sich die aberwitzigsten Zahlen und Begriffe. Die 40.000 sind kein Einzelfall. Ein anderes Beispiel sind die 400.000 Prostituierten, die angeblich in Deutschland arbeiten sollen. Die Zahl tauchte zum ersten Mal 1985 auf. Fünf Jahre zuvor schrieben die „Stuttgarter Nachrichten“ noch von 60.000 Prostituierten. 1985 aber sprachen der Sozialdienst katholischer Frauen und die Katholische Sozialistische Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz bei einer Tagung auf

einmal von mehr als 200.000. Die Dunkelziffer sei „fast noch einmal so hoch“, zitierte die „Frankfurter Rundschau“ damals die Ergebnisse. Die Zeitung schrieb nicht darüber, wie die Zahlen erhoben oder geschätzt worden waren, der Sozialdienst der katholischen Frauen kann es heute auch nicht mehr rekonstruieren. Aber für die weitere Geschichte ist das auch egal. Denn die „Emma“ übernahm Hell- und Dunkelziffer zwei Monate später in ihrer Februarausgabe 1986 und machte sie zu „offiziellen Zahlen“. Und schon im September waren es in der „Emma“ dann „400.000 Prostituierte, legal und illegal – mindestens!“ Zwei Jahre später griff der Prostituierten-Verein Hydra die Zahl auf.

Seitdem ist die 400.000 überall: Im Entwurf des Prostitutionsgesetzes 2001, in der vielbeachteten NDR-Doku „Sex – Made in Germany“ von 2013, in den Texten großer Zeitungen im Jahr 2023. Seit fast vierzig Jahren wiederholen Teile der Medien und Politik also dieselbe Zahl an Prostituierten. Und das, obwohl in der Bundesrepublik heute 20 Millionen mehr Menschen leben als 1985. Und obwohl Menschen aus ärmeren EU-Gebieten mittlerweile in der EU frei reisen und arbeiten können. Und obwohl meist in denselben Beiträgen, die von 400.000 Prostituierten sprechen, behauptet wird, dass der Sexkauf durch das Prostitutionsgesetz zugenommen habe.

Eine prominente, aber ebenso aberwitzige Ausnahme war die vorvorige schwarzrote Regierung. Als sie ein neues Gesetz zur Prostitution entwarf, war ihr klar, dass die Zahl 400.000 zu alt war, um sie als Grundlage zu benutzen. Weil es aber sonst keine seriöse Zahl gab, berief sie sich auf die „Hochrechnung anhand von Auskünften von Städten“, welche die „Welt am Sonntag“ drei Jahre zuvor gemacht hatte. Tatsächlich hatte die Zeitung eine solche Umfrage veröffentlicht. Die Hochrechnung beruhte jedoch ausschließlich auf der Stadt Augsburg, welche die höchste Kopf-Zahl aller Kommunen angegeben hatte, was die „Welt am Sonntag“ als Nachweis dafür ansah, dass die Stadt strenger kontrollierte und einen Überblick über die Szene habe. Die Zahl dieser einen Kommune rechnete die Zeitung also auf ganz Deutschland hoch, etwa 200.000, und das Bundesfamilienministerium nahm dies als Grundlage für einen Gesetzesentwurf.

Eigentlich weiß niemand, wie viele Frauen sich verkaufen, wie viele es täglich tun, wöchentlich, ein paar Monate am Stück oder nur ein paar Mal im Jahr. Keiner kennt ihre Orte oder weiß, woher sie kommen und wohin sie gehen. Das Geschäft findet nicht nur in Bordellen, Klubs, Saunen oder auf der Straße statt, wo man es sehen und aufsuchen kann. Es bahnt sich im Internet an und endet in der Nachbarwohnung, im Hotelzimmer oder in einem Wohnmobil. Prostituierte sind außerdem ungeheuer mobil. Entweder weil sie selbstständig den Ort wechseln oder weil sie durch ihre Zuhälter an andere Orte gebracht werden. Eine Frau kann also heute in Augsburg sein, im nächsten Monat aber schon in Kiel und dann in Amsterdam. Sie könnte von Behörden doppelt gezählt werden oder auch gar nicht.

Es gab zwei große Bemühungen in den letzten zwanzig Jahren, das Dunkelfeld auszuleuchten: das Prostitutionsgesetz und das Prostituiertenschutzgesetz. Beide haben es nicht geschafft.

Im Jahr 2002 beendete die damalige rot-grüne Regierung mit dem Prostitutionsgesetz die Sittenwidrigkeit von Prostitution. Legal war sie schon vorher, Steuern mussten die Frauen auch bezahlen. Aber sie hatten keine Rechte. Sie waren weder sozial noch krankenversichert noch konnten sie ihren Lohn einklagen, wenn ihnen ein Freier den vorenthielt. Das Gesetz wollte die Stellung der Frauen verbessern und ihr Geschäft als Arbeit anerkennen. Sie konnten nun Arbeitnehmerinnen sein und Bordellbetreiber ihre Arbeitgeber. Strafbar war aber immer noch, wenn ein „Element der Unfreiheit“ ins Spiel käme, etwa der Entzug des Passes durch einen Dritten.

Die Unionsfraktion stellte im April dieses Jahres eine kleine Anfrage an die Bundesregierung. Sie wollte unter anderem wissen, wie viele Prostituierte derzeit sozialversichert beschäftigt sind. Die Bundesregierung antwortete: „50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie 10 ausschließlich geringfügig Beschäftigte.“ Mit anderen Worten: ein Witz. Die Regierung stellte allerdings auch klar, dass es viele Frauen gab, die andere Berufe angaben, weil sie anonym bleiben wollten. Zur Zahl der Krankenversicherten hatte sie keine Zahlen. Beratungsstellen für Prostituierte und Prostituiertenvereine beklagen aber seit Jahren, dass viele Frauen selbstständig arbeiteten und sich eine Versicherung gar nicht leisten könnten. Für Kritiker der Liberalisierung hatte also eine Art Normalisierung der sexuellen Ausbeutung an Frauen stattgefunden, die den Bordellbetreibern und Zuhältern noch mehr Profite einbrachte.

Eine Studie von 2011 konnte zeigen, dass im Durchschnitt tatsächlich in denjenigen der 161 untersuchten Länder mehr Menschenhandel registriert wurde, in denen Prostitution legal war. Das bedeutete allerdings nicht, dass daraus Rückschlüsse auf einzelne Länder gezogen werden konnten. Und es hieß auch nicht, wie in vielen Medienberichten danach verbreitet wurde, dass damit bewiesen war, dass das Prostitutionsgesetz den Menschenhandel in Deutschland vergrößert hatte. Wie gesagt, schon vor 2002 war Prostitution in Deutschland legal. Und auch schon vor 2002 gab es Berichte über Deutschland als „Zentrum des Frauenhandels“. 1984 berichtete etwa die „Frankfurter Rundschau“ von der dreijährigen Forschung der Soziologin Ulla Ohse. Die Bundesrepublik hatte sich demnach zu „einem der größten internationalen Zentren des Frauenhandels und der erzwungenen Prostitution entwickelt“.

Der zweite politische Versuch, Licht ins Dunkel zu bringen, kam 15 Jahre später. Über die Jahre hatte die Kritik an der Liberalisierungspolitik zugenommen. Die schwarz-rote Regierung wollte 2017 Frauen deshalb stärker schützen. Sie verlangte im neuen Prostituiertenschutzgesetz von Bordellbetreibern höhere Auflagen und von den Frauen, sich in der Kommune regelmäßig zu melden und beim Gesundheitsamt beraten zu lassen. Prostituierte müssen seitdem einen Ausweis mit sich führen. Er kann auf einen falschen Namen lauten, aber es steht das Wort „Prostituiertenschutzgesetz“ darauf, und er zeigt ein Lichtbild der Frau. Viele Frauen, so erzählen es Prostituierte der F.A.S., wollen den Ausweis nicht. Sie haben eine ungeheure Angst davor, dass jemand ihre Einkommensart entdeckt. Das beginnt bei den eigenen Kindern, die in der Jacke wühlen und den Ausweis finden könnten. Und geht

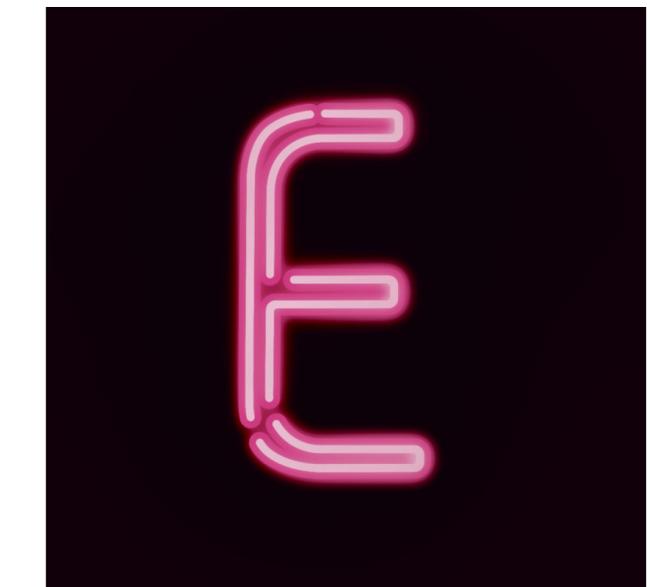
weiter bei Nachbarn und Freunden der Kinder, die ihr Geheimnis entdecken und sie dadurch meiden oder auch erpressen könnten. Viele Prostituierte brauchen das Dunkel als Schutz. Nicht nur weil sie in anderen Ländern oft schlimme Erfahrungen mit staatlichen Behörden und der Polizei gemacht haben. Sondern auch weil sich ein Teil von ihnen für das schämt, was sie tun. Und diejenigen, die sich nicht schämen, sind sich dennoch völlig im Klaren darüber, dass ein Großteil der Mitmenschen sie bemitleidet und verachtet.

Die Idee des Prostituiertenschutzgesetzes war es also, die Frauen aus der Anonymität zu holen, damit der Staat sie kennt und regelmäßig sieht, er also bei Verdacht auf Menschenhandel oder Zwang eingreifen kann. Es ist aber geradezu unmöglich, in einem kurzen Gespräch zu erkennen, ob eine Frau unfreiwillig arbeitet. Es dauert selbst in Beratungsstellen, die Frauen häufiger sehen, oft Jahre, bis sich eine Frau öffnet und erzählt, was ihr passiert ist. Und durch wen. Manchmal tun sie es auch nie, sie kommen nur, um zu weinen oder um zu reden. Gleichzeitig hat der sogenannte „Hurenausweis“ dafür gesorgt, dass selbstbewusste Frauen, die jahrelange Erfahrung in ihrem Geschäft haben, sich von Uniabsolventen regelmäßig darüber aufklären lassen sollen, wie sie etwa einem Mann ein Kondom überziehen. Die Beratung erreicht also eigentlich niemanden. Und die Zahl der angemeldeten Prostituierten sagt nichts über ihre tatsächliche Zahl aus.

In zwei Jahren will die Regierung dem Bundestag eine Evaluierung des Prostitu-

nach muss der Staat Regeln zum Schutz der Menschenwürde auch gegen den Willen solcher Frauen anwenden, ähnlich wie beim Organverkauf, der verboten ist. Andere kommen zu dieser Haltung erst durch den jahrelangen direkten Kontakt. Die Sozialarbeiterin Julia Wege sagt, sie habe im Laufe ihrer Forschung und Arbeit die Prostitution als eine „brutale und kriminelle Welt erlebt“, in der „Männer denken, sie dürfen alles mit Frauen machen, weil sie dafür bezahlt haben“. Die Frauen sprechen oft kein Deutsch, hätten keine Ausbildung. Sie seien verletzlich und könnten sich nicht selbst schützen. Wege glaubt, das nordische Modell könne den Frauen deshalb besser helfen als eine legale Regulierung.

Auf der anderen Seite gibt es aber viele, die ein Verbot der Prostitution ablehnen. Und das sind nicht nur die Interessenverbände der Prostituierten. Es sind häufig Beratungsstellen, die sich um Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung kümmern. Sie kennen die Abgründe, die falschen Versprechungen, mit denen Frauen an ihre Zuhälter geraten, die Drohungen, der Familie etwas anzutun, falls die Frau abhaut. Die physische und psychische Gewalt. Aber sie wollen Prostitution und Menschenhandel nicht gleichsetzen. Es sei nicht dasselbe und beides müsse unterschiedlich von Politik und Polizei behandelt werden. Solche Stellen erzählen von einem großen Graubereich an Frauen, von dem sonst sehr selten geredet wird. Das ist ein Bereich zwischen selbstbewusster Edel-



iertenschutzgesetzes vorlegen. Und bis Ende dieses Jahres will sie ihren „Aktionsplan Menschenhandel“ vorstellen. Immer öfter werden jedoch Stimmen laut, die das derzeitige System ganz abschaffen und Prostitution verbieten wollen. Sie wollen das „nordische Modell“, das die Freier bestraft, nicht die Frauen. Einige EU-Staaten haben dieses Modell übernommen, das Europaparlament empfahl es 2014 seinen Mitgliedern. Befürworter des Modells begründen dies oft mit einer normativen Haltung zu Prostitution: Sie lehnen sie als sexuelle Gewalt generell ab und finden es unzulässig, wenn mit der Freiwilligkeit oder der Entscheidung der einzelnen Frauen argumentiert wird. Ihrer Meinung

nutte und Opfer von Menschenhandel, zwei Gruppen, die im Diskurs überrepräsentiert seien. Viele dieser Frauen würden dagegen abwägen, und am Ende sei die Prostitution für sie „eine Option“, um an Geld zu kommen, denn andere Optionen haben sie oft nicht, sagt Andrea Hitzke, die Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission.

Hitzke glaubt, es helfe den Frauen nichts, wenn man die Prostitution verbietet. Sie würden dadurch nur noch mehr an unsichere Orte gedrängt. „Man muss etwas gegen die Armut tun.“ Das allerdings ist eine Aufgabe, die weit über die Grenzen und den Einflussbereich Deutschlands hinausgeht und viel mit ungleichen Lebensverhältnissen weltweit zu tun hat. Für Hitzke wäre es für Deutschland aber immerhin möglich und notwendig, „Frauen eine reale Möglichkeit des Ausstiegs zu geben, und zwar auch nichtdeutschen. Sie brauchen ein garantiertes Einkommen, sie brauchen Sozialhilfe und Weiterbildung.“ Immer wieder passiert es nämlich, dass Hilfestellen Opfer von Menschenhandel aufnehmen, ihnen eine Wohnung geben, sie es also schaffen, die Frauen aus dem Dunkel zu holen. Drei Monate haben diese dann Zeit zu überlegen, ob sie gegen ihre Peiniger aussagen oder nicht. Viele tun es nicht, sie haben zu große Angst. Und dann fallen sie wieder ins finanzielle Nichts, gerade wenn sie aus dem EU-Ausland kommen. Keine Wohnung, kein Geld. Nach ein paar Wochen kehren sie dann zurück in die Prostitution.



IMPRESSUM

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung
Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

Politik: Dr. Richard Wagner (verantwortlich); Wibke Becker, Justus Bender, Morten Freidel, Oliver Georgi, Livia Gerster; Büro Berlin: Jochem Buchsteiner, Konrad Schuller.

Leben: Bertram Eisenhauer (verantwortlich); Katrin Hummel, Julia Schaaf, Anke Schipp, Eva Schäfer, Dr. Lucia Schmidt, Jörg Thomann, Jennifer Wiebking.

Wirtschaft, Wert & Wohnen: Dr. Patrick Bernau und Maja Brankovic (verantwortlich); Birgit Ochs (verantwortlich für Wohnen); in Berlin für Wirtschaftspolitik: Ralph Bollmann (stellv.); Sebastian Balzter, Sarah Huemer, Dennis Kremer, Anna Sophie Kühne, Anna-Lena Niemann, Dyrk Scherff, Florian Siebeck, Anne-Christin Sievers, Marcus Theurer, Dr. Alexander Wulffers.

Feuilleton: Dr. Julia Encke (verantwortlich); Novina Göhlsdorf, Peter Körte, Karen Krüger, Anna Prizkau, Tobias Rütter (Literatur), Mark Siemons, Harald Stau (Medien).

Reise: Barbara Liepert (verantwortlich); Andreas Lesti.

Sport: Anno Hecker (verantwortlich); Michael Wittershagen (zuständig).

Technik & Motor: Holger Appel (verantwortlich); Dr. Michael Spehr, Walter Wille.

Beruf & Chance: Nadine Bis (verantwortlich); Stefanie Diemand, Benjamin Fischer, Dr. Ursula Kals, Uwe Marx.

Wissenschaft: Dr. Sibylle Anderl und Joachim Müller-Jung (verantwortlich); Henner Feldwisch-Drentrup, Dr. Pia Heinemann, Johanna Kurczok, Dr. Manfred Lindinger, Dr. Ulf von Rauchhaupt.

Rhein-Main: Ralf Euler und Katharina Iskandar (verantwortlich); Eva-Maria Magel (Kultur).

Bildredaktion: Henner Flohr (verantwortlich); Thorsten Gerke (zuständig).

Chef vom Dienst: Peter Beck.

Grafische Gestaltung/Informationsgrafik: Holger Windtühr (Art Director); **Grafische Gestaltung:** Nina Hewitt (stellv.); Susanne Pfeiffer, Anna Simon; **Informationsgrafik:** Andre Piron (verantwortlich); Felix Bröcker, Andreas Nibel, Nicole Gomes Rodrigues, Christine Sieber, Stephen-John Swierczyna, Stefan Walter.

Archiv: Olivera Kipic.

Geschäftsführung: Thomas Lindner (Vorsitzender); Dr. Volker Breid.

Digitale Produktion und Vertrieb: Stefan Bühr, Nico Weller.

Anzeigen: Ingo Müller (verantwortlich) und Jürgen Maukner, REPUBLIC Marketing & Media Solutions GmbH, Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin, www.republic.de. Für Rhein-Main-Ausgabe: Achim Pflüger, RheinMainMedia GmbH, Waldstraße 226, 63071 Offenbach, Telefon (0 69) 75 01-33 36, Telefax (0 69) 75 01-33 37. E-Mail: service@rmm.de. Anzeigenpreise laut RMM-Preisliste Nr. 28, gültig vom 1. Januar 2023 an.

Hersteller: Andreas Gierth.

Monatsbezugspreis: Inland: Abonnement Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 27,90 € (inkl. F+ 29,90 €); einschließlich Frankfurter Allgemeine Zeitung 82,90 €. Abonnenten der gedruckten F.A.S. lesen für einen Aufpreis von 3,00 € zusätzlich die digitalen Ausgaben der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Darin enthalten ist außerdem der vollständige Zugang zur Website FAZ.NET (F+). Mehr Informationen zu allen Angeboten und Preisen (z. B. für junge Leser, Geschäftskunden, Digital- und Auslandsabonnements) im Internet unter abo.faz.net. Ihre Daten werden zum Zweck der Zeitungszustellung an Zustellpartner und an die Medienservice GmbH & Co. KG, Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main, übermittelt. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Druck: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf; Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam; Süddeutscher Verlag Zeitungsdruk GmbH, Zamdorfer Straße 40, 81677 München.

Für die Herstellung der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung wird ausschließlich Papier mit einem hohen Recyclinganteil verwendet. An allen Druckereistandorten in Deutschland lässt die FAZ, mit Ökostrom produzierten.

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung oder der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, besonders durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht anderes ergibt. Besonders ist eine Einspeicherung oder Verbreitung von Zeitungsinhalten in Datenbanksystemen, zum Beispiel als elektronischer Pressespiegel oder Archiv, ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung nachdrucken, in Ihr Internet-Angebot oder Ihr Intranet übernehmen oder per E-Mail versenden wollen, können Sie die erforderlichen Rechte bei der FAZ, GmbH online erwerben unter www.faz-rechte.de. Auskunft erhalten Sie unter nutzungsrechte@faz.de oder telefonisch unter (0 69) 75 91 29 01. Für die Übernahme von Artikeln in Ihren internen elektronischen Pressespiegel erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder unter Telefon (0 30) 28 49 30, PMG Presse-Monitor GmbH.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH behält sich eine Nutzung ihrer Inhalte für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Für den Erwerb einer entsprechenden Nutzungslizenz wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@faz.de.

© Copyright Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main. ISSN 1611-3993 (Ausgabe D)

Anschrift der Redaktion und des Verlags: Postanschrift: 60267 Frankfurt am Main, Hausanschrift: Pariser Straße 1, 60486 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.

Telefon (0 69) 75 91-0; Anzeigenservice: (0 69) 75 91-33 44; Prospektwerbung: (0 69) 75 91-12 24; Kundenservice: (0 69) 75 91-10 00 oder www.faz.net/meinabo

Telefax: Redaktion: (069) 75 91-1743; Kundenservice: (069) 75 91-21 80

Büro Berlin: Mittelstraße 2-4, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 2 06 18-0.

E-Mail Redaktion: sonntagszeitung@faz.de

Abo-Bestellung: www.faz.net/abo